

DER VORSTEHER
DES
EIDG. POLITISCHEN DEPARTEMENTES

18. April 1963.

Aktennotiz

Besuch von Herrn Shmuel BENTSUR,
Botschafter von Israel, vom 17. April 1963

Herr Botschafter Bentsur teilt mir mit, dass er mir im Auftrage von Frau Golda Meïr, Aussenminister, einige Ueberlegungen zum Fall Bengal unterbreiten möchte. Er betont, dass sowohl Frau Meïr wie er überzeugt seien, dass der Bundesrat die vorgetragenen Ueberlegungen teile und entschuldigt sich, falls er offene Türen einrennen sollte.

In erster Linie sagt er, dass die israelischen Juristen überzeugt seien, das deutsche Auslieferungsbegehren sei ungenügend motiviert, um einen Straftatbestand zu substantzieren. Es bestehe keinerlei Beweismaterial für eine Teilnahme Bengals an den Verbrechen, die in Deutschland begangen worden seien. Der deutsche Haftbefehl zeige deutlich an, dass es der deutschen Polizei unbekannt sei, wer die Täter waren. Ueberdies würden andere Attentate erwähnt, die in Deutschland begangen wurden. Der damit unternommene Versuch, die ganze Angelegenheit in einen breiten Rahmen zu stellen, sei in keiner Weise gerechtfertigt.

Herr Bentsur teilt mir sodann mit, dass Herr Botschafter Felix Chinar, der Leiter der israelischen Verbindungsstelle in Deutschland, letzthin bei Herrn Aussenminister Schroeder vorsprach. Herr Schroeder hätte ihm gesagt, es sei unmöglich, das Auslieferungsbegehren in Rücksicht auf die badisch-württembergische politische Ent-

Kopie ging an: - Herrn Bundesrat von Moos
- Herrn Botschafter Micheli



- 2 -

wicklung zurückzuziehen. Er wäre aber persönlich sehr glücklich, wenn kein Prozess in Deutschland stattfinden müsste.

An diesen Punkt anknüpfend sagt Herr Bentsur, Frau Meïr würde sich im Prinzip einer Auslieferung eines unter Verdacht stehenden israelischen Staatsangehörigen an irgendeinen Rechtsstaat, Deutschland ausgenommen, nicht widersetzen. Sie betrachte auch Deutschland selbstverständlich als Rechtsstaat, aber die öffentliche Meinung in Israel sei ausserordentlich beunruhigt über den auch von deutscher behördlicher Seite immer wieder zugegebenen Umstand, dass immer noch ehemalige Nazis in deutschen Gerichten sitzen. Aus diesen Umständen heraus wäre die öffentliche Reaktion in Israel höchst emotionel. Sie würde zu Stellungnahmen und voraussichtlich auch zu Enthüllungen führen, welche die Beziehungen zwischen den beiden Staaten schwer belasten und voraussichtlich zu einer neuen Welle des in Deutschland latent immer noch vorhandenen Antisemitismus führen müsste. Mit einem Wort: Die Folgen einer an sich nicht bedeutenden Affäre wären in keinem Verhältnis zu den Ursachen. Abschliessend versichert mir Herr Bentsur in aller Form, dass Herr Bengal an keinem der in Deutschland begangenen Verbrechen oder Attentatsversuche beteiligt war.

